



V O N T R U D E J O H N

Mit photographischen Illustrationen von Mauritius

Verlegenheit oder Galanterie? . . . Die venetianische Polizei läßt nicht mit sich spaßen und verlangt von jedem Lido-Gast auf der Stelle die gesetzlich festgesetzte Buße von zehn Lire, falls sie den Sünder — was verboten ist! — im Bademantel oder Pyjama auf der Straße antrifft. Dieses etwas leichte Kostüm darf nur am Strand oder im Hotel getragen werden. Aber — sonderbar! — die Opfer sind fast ausschließlich männlichen Geschlechts. Entweder können die gestrengen Hüter Mussolinischer Ordnung nicht unterscheiden, ob der weibliche Pyjama ein Badepyjama oder eine Art Hosenrock — das Neueste auf dem Gebiete frühlingsmäßiger Modeerscheinungen — ist, oder sie enthalten sich eines Einschreitens gegen weibliche Sünderinnen aus einem angeborenen Gefühl südländischer Höflichkeit heraus.

Ist es faßbar, daß an lichtvollen, goldenen Gestaden eine kosmopolitische Menge badet, klatscht, sich auf der Terrasse des weltberühmten Excelsior zum Five o'clock trifft und abends unter dem warmen Sternenhimmel des Südens tanzt, während die Armen in Deutschland noch in Nebel und Kälte zittern? Die lebhaft gefärbten Strandpyjamas mit ihren Flanellbeinkleidern und ihren gestreiften Sweaters, über die an kalten Tagen dicke blaue Mäntel gezogen werden, machen am Vormittag weißen Jerseykostümen Platz, deren Einförmigkeit durch einen kraßfarbenen Schal, durch eine ebensolche Handtasche und Schuhe unterbrochen wird. Für die Ensembles gibt es neue Nüancen, ein sehr hartes Blau, ein Myrthengrün, ein Kreolenbraun, die bei dem unvergleichlichen Licht eines sonnigen Frühlingstages fabelhaft wirken. Die Röcke dieser Kleider bedecken gerade die Waden, aber die Taille sitzt auf ihrem richtigen Platz und Blusen